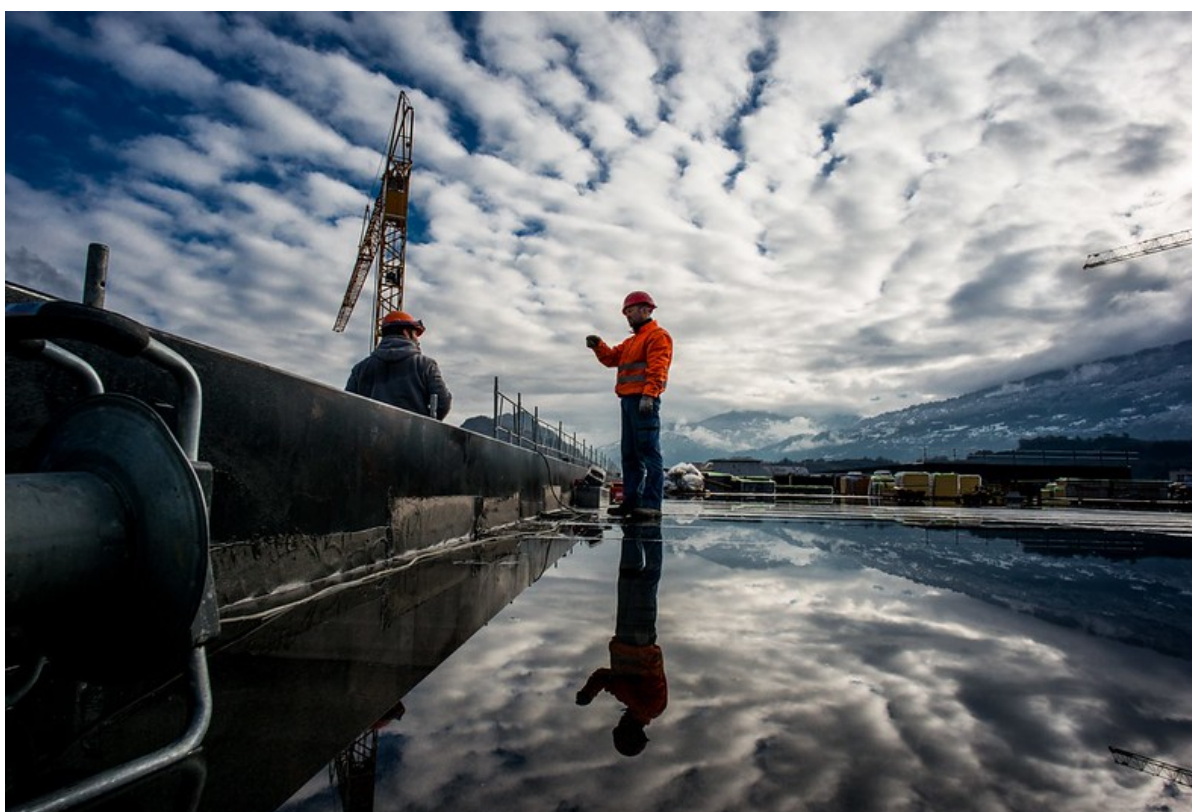


bauenwallis

Mitglied von bauenschweiz



JAHRESBERICHT 2019

BERICHT DES PRÄSIDENTEN



2020

Eine vereinte Branche im Dienst der Mitglieder

Im letzten Jahr haben wir an dieser Stelle den wichtigsten Grundsatz in Erinnerung gerufen, der die Berufsverbände der Bauwirtschaft dazu bewegt hat, sich innerhalb von bauenwallis zu vereinigen. Es handelt sich um die Überzeugung, dass die Einheit Kraft verleiht. Wir haben abschliessend dazu aufgerufen, diesen Grundsatz energisch anzuwenden und den Willen sowie die Kompetenzen zum selben Zweck und zum gleichen Ziel zu vereinen: dazu beizutragen, dass die einheitliche und starke Stimme der Bauwirtschaft sowohl bei den beschlussfassenden Behörden als auch innerhalb der Forderungen anderer Wirtschaftszweige gehört wird.

2019 ist unbestreitbar von einer Dynamik geprägt worden. Die vom Vorstand vorgeschlagene und von den Mitgliedern 2018 angenommene Verstärkung hat ermöglicht, die Lobbyingtätigkeiten von bauenwallis auf kantonaler und auf eidgenössischer Ebene auszubauen. Verschiedene Grundlagen für dauerhafte Partnerschaften sind konsolidiert und in einem positiven Sinn ständig gepflegt worden. Es handelt sich insbesondere um die Gemeinden, die vom Verband Walliser Gemeinden und von der Vereinigung der Walliser Städte vertreten werden, um die staatlichen Akteure, die eine Politik der Energieförderung planen und umsetzen müssen, die diesen Namen verdient, aber auch um unsere eidgenössischen Parlamentarier. Ausserdem hat eine immer bessere Koordination zwischen den zahlreichen Westschweizer Branchenverbänden, die alle unter dem Dach von bauenwestschweiz vereint sind, ermöglicht, in zahlreichen Dossiers eine schädigende Zersplitterung zu verhindern und auch gegenüber den nationalen Dachverbänden, die den besonderen Erwartungen der Westschweiz nicht immer genügend Beachtung schenken, eine geeinte Front zu zeigen.

Die Einheit des Vorstands von bauenwallis ist zusätzlich zu den Vertretern des WVAP, des Rohbau- und des Ausbaugewerbes durch die institutionelle Integration des Präsidenten der SIA-Wallis konsolidiert worden.

Statutarisch hat der Wechsel im Präsidium des WVAP mit der Nachfolge von Joseph Cordonier in der Person von Pierre-Alain Gabbud dem letztgenannten ermöglicht, seit dem Monat Mai 2019 im Vorstand einzusitzen. Diese Ernennung hat den Vorstand dazu veranlasst, in der Person von Vincent Bonvin, Präsident des Handwerkerverbands, die Wahl eines neuen Vizepräsidenten vorzuschlagen. Diese Änderungen werden der Delegiertenversammlung über diesen Jahresbericht zur Genehmigung vorgelegt.

Die Delegiertenversammlung hat in diesem Jahr leider annulliert werden müssen. Dies ist auch der Fall für zahlreiche andere Veranstaltungen, die von unseren Mitgliedern geschätzt werden, darunter das Nachessen der Vorstände - traditionellerweise eine Woche vor der Delegiertenversammlung organisiert - oder das Seminar 2020 von bauenwallis.

Nach dem sehr positiven Abschluss des Jahrs 2019 mit einer operativen Organisationsstruktur von bauenwallis, einigen erfreulichen Erfolgen, zahlreichen Projekten in Entwicklung, gemeinsamer Energie und einem geeinten und motivierten Vorstand, ist der Beginn des Jahrs 2020 von dieser weltweiten Krise geprägt, die unsere kantonale und nationale Wirtschaft mit voller Wucht getroffen hat. Ich spreche natürlich von der COVID-19-Pandemie und den zahlreichen Einschränkungen durch die Entscheide der Gesundheitsbehörden.

Die Situation hat sich für die Unternehmen der Bauwirtschaft als extrem angespannt erwiesen. Im Wallis haben wir und Sie standgehalten. Die Tätigkeit ist nicht unterbrochen worden und die auch auf Anfrage der Behörden unternommenen Anstrengungen haben sich ausbezahlt. Die Branche hat sich konzentriert und entwickelt, sie hat Kreativität und vor allem Solidarität unter Beweis gestellt. Der Vorstand von bauenwallis hat sich im «Krisenmodus» organisiert und in weniger als zwei Monaten sechs ausserordentliche Sitzungen abgehalten. Als bevorzugter Ansprechpartner der Behörden und der Mitglieder haben wir gemeinsame Position ausarbeiten und kommunizieren können. Dank Ihrer Mitwirkung haben wir auch die spezifischen Probleme vor Ort definiert und diese an die politischen Entscheidungsträger weitergeleitet, um zu versuchen, die eine oder andere Weisung zu beeinflussen.

Ich denke an die Aktionen zur Lockerung der Grenzpolitik zugunsten der Grenzgänger und der Inhaber der Ausweise L oder B, an die Garantie für den Zugang zu den von der Erwerbsausfallversicherung oder der Arbeitslosenversicherung vorgesehenen Bestimmungen oder an die Aufrechterhaltung des Dialogs mit den Sozialpartnern, wo immer dies möglich gewesen ist. Schliesslich haben wir uns mit verschiedenen Anliegen befasst. Es handelt sich zum Beispiel um die Entlastung von Unternehmen, die sich aufgrund von elterlichen Pflichten ihrer Angestellten organisieren mussten, oder um direkte Kontakte mit öffentlichen Bauherren, die ohne triftige Gründe Arbeiten verzögerten oder Ausschreibungen für neue Projekte aussetzten.

Wir sind uns bewusst, dass die Schlacht erst begonnen hat und die vom Bundesrat Alain Berset benutzte Metapher des *Marathons* erst jetzt ihre volle Bedeutung erhält.

Ich versichere Ihnen jedoch, dass sich der Vorstand von bauenwallis, der zu Beginn des Jahrs 2020 gewünscht hat, seine Lobbyingaktivitäten in Richtung der Mitglieder auszuweiten, weiterhin vereint und solidarisch zugunsten der Branche und jedes einzelnen Mitglieds einsetzen wird.

TÄTIGKEITSBERICHT

Das Wirtschaftslobbying

Mit bauenwestschweiz vom Wallis nach Bern – eine koordinierte und gemeinsame Linie

Im Jahr 2019 haben zwei Aktionsachsen das Wirtschaftslobbying geprägt: die Koordination der einheitlichen Forderungen auf der Ebene der Westschweiz und der Wille, die kantonalen Wirtschaftsstrukturen zu beeinflussen und in diesen Strukturen den Abdruck einer starken Branche der Bauwirtschaft zu hinterlassen.

Auf der Ebene der Westschweiz gehen die von **bauenwestschweiz** eingeleiteten Strukturierungs- und Verbesserungsbemühungen weiter und stärken die Position einer Organisation, die unumgänglich werden soll. Heute kann behauptet werden, dass das Büro des Verbands – bestehend aus den Herren André Buache, Präsident, Alain Métrailler, Vizepräsident, Georges Zünd, Mitglied, sowie aus einem der zwei Westschweizer Mitglieder des Vorstands von bauenschweiz – sowie sein Sekretariat, kompetent und mit viel Einsatz geführt von Herrn Nicolas Rufener, Generalsekretär der Fédération genevoise des Métiers du Bâtiment (FMB), und seinem Mitarbeiter Marc Rädler, eine effiziente und professionelle Lobbyingorganisation umgesetzt haben, die den sehr vielseitigen Erwartungen der zahlreichen Verbände und Mitglieder entspricht, welche unter demselben Dach vereint sind. Die Tätigkeit von bauenwallis ist klar geprägt von einem eidgenössischen und überregionalen Lobbying. Im Geist der Koordination und der Kooperation stützt sich die Organisation auf ihre Mitglieder und unterstützt diese. Sie ersetzt jedoch auf keinen Fall die direkten Kontakte jeder Organisation mit ihren regionalen oder kantonalen Parlamentariern. Das Ziel besteht in der Ausarbeitung und Verbreitung einer gemeinsamen Botschaft, damit im eidgenössischen Parlament eine Kraft aus der Westschweiz entstehen kann.

In dieser Perspektive werden die 10 strategischen Aktionsachsen jedes Jahr aktualisiert. Ihre politische Entwicklung wird eng überwacht. So haben das Büro und das Sekretariat von bauenwestschweiz ihren Kampf gegen **den Aktivismus der WEKO** verstärkt. Konkret sind drei Motionen eingereicht worden, die vom Leitenden Ausschuss von bauenschweiz unterstützt werden, der formell deren Annahme empfohlen hat. Die im Dezember 2018 von den Herren Philippe Bauer, Philippe Nantermod und Olivier Français eingereichten Motionen werden gegenwärtig von den eidgenössischen Räten behandelt.

Die Motion des Ständerats Olivier Français mit dem Titel *«Die Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen, um die Unzulässigkeit einer Wettbewerbsabrede zu beurteilen»* ist bereits vom Bundesrat behandelt worden, der ihre Ablehnung empfiehlt.

Der Verband bauenwestschweiz hat als Antwort auf die Argumentation des Bundesrats und der Verwaltung nicht gezögert, sein Lobbying bei den Westschweizer Mitgliedern des Ständerats zu intensivieren. Er hat eine Gegenargumentation ausgearbeitet und diese breit gestreut. Die Begründung der eidgenössischen Exekutive ist nämlich alles andere als überzeugend.

Das Ziel der Motion von Herrn Français besteht in der Verbesserung der rechtlichen Sicherheit zugunsten der Unternehmen und insbesondere in der Beibehaltung des Begriffs des *Konsortiums* sowie der Möglichkeit von Austausch und Diskussionen zwischen den Unternehmen. Die Risiken eines Angriffs durch die WEKO auf die Konsortien sind real. Deshalb ist es als unentbehrlich erachtet worden, die Parlamentarier, welche sich in nächster Zeit (grundsätzlich in der Junisession 2020) zu diesem Gegenstand äussern werden, vertieft zu sensibilisieren und mit Dokumentationen zu versehen.

Bei den Debatten rund um die gescheiterte Revision des KG zwischen 2012 und 2014 hat sich nämlich gezeigt, dass anscheinend der Wille besteht, die Konsortien kurzerhand zu verbieten. Diese Logik findet sich auch in der aktuellen Argumentation des Bundesrats wieder. Der qualitative Aspekt einer Abrede soll genügen, um deren Unzulässigkeit zu beurteilen, unabhängig von ihren realen Auswirkungen auf den Markt oder auf den Wettbewerb (quantitative Aspekte). So wird jede Absprache über Preise oder im Allgemeinen jegliche Absprache, mit welcher der Wettbewerb zwischen möglichen Konkurrenzunternehmen begrenzt wird, unzulässig. Da das Konsortium eine Form von Abrede zwischen möglichen Konkurrenzunternehmen darstellt und definitionsgemäss eine «Preiskomponente» enthält, besteht das Risiko, dass die WEKO künftig diese Einheiten angreift und sie automatisch als rechtswidrig erachtet.

Dasselbe gilt für den Austausch und die Diskussionen zwischen den Unternehmen. Insbesondere die KMU müssen sich oft miteinander über ihre Praxis unterhalten können, um ihr Verständnis in Bezug auf den Auftrag zu verbessern. Die Praxis der Rechtsprechung – BGE Gaba/Elmex – schafft für diese Unternehmen eine Unsicherheit, da jegliche - auch indirekte - Diskussion über die Preise potenziell rechtswidrig ist. Die übliche Zusammenarbeit würde also beeinträchtigt.

Selbstverständlich wird sich bauenwestschweiz auf dieselbe Art und Weise einsetzen, wenn über die beiden anderen Motionen debattiert wird.

Allerdings hat die Branche in ihrem Kampf gegen die **betrügerischen Konkurse** einen kleinen Sieg errungen.

Dieses Thema bildet ebenfalls Bestandteil der Aktionsachsen von bauenwestschweiz. Die betrügerischen Konkurse betreffen die Unternehmen der Bauwirtschaft nämlich direkt. Sie schaden zudem der Wirtschaft und belasten die Gemeinschaft in ungerechtfertigter Weise.

Die vom Nationalrat Olivier Feller eingereichte Motion mit dem Titel «*Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht*» will den Unternehmen und Drittparteien, die Opfer solcher Praktiken geworden sind, eine bessere Verteidigung ermöglichen. Ihre Umsetzung würde ein klares Zeichen für diese skrupellosen Unternehmen bedeuten und dazu beitragen, solche Missbräuche zu reduzieren. Die aufrichtigen Unternehmen, ihre Arbeitnehmer und die Wirtschaft im Allgemeinen könnten davon nur profitieren.

Der Nationalrat hat diese Motion in seiner Herbstsession 2019 mit grosser Mehrheit angenommen.

Schliesslich haben die Nationalräte Feller, Gschwind und Chiesa drei parlamentarische Initiativen eingereicht, mit denen eine **Modernisierung der Sozialpartnerschaft** bezweckt wird. Der Nationalrat hat diese Initiativen im Dezember 2019 gegen die Stellungnahme der Kommission mit 112 zu 72 Stimmen angenommen.

So sollte eine verbindliche Anwendung der Gesamtarbeitsverträge (GAV) möglich sein, wenn die Arbeitgeber, welche an die Vereinbarung gebunden sind, 35 % der Arbeitgeber repräsentieren und mindestens 65 % der betroffenen Arbeitnehmer beschäftigen. Da die Bedingungen in den letzten sechzig Jahren nie geändert wurden, haben die Ratsmitglieder die Ansicht vertreten, dass die geltenden Bestimmungen veraltet seien und an die Entwicklung der Arbeitswelt angepasst werden sollten. Der Nationalrat ist deshalb überzeugt gewesen, dass die Anpassung der Quoren die Sozialpartnerschaft stärken würde...

Das Dossier liegt nun bei der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats, die es in nächster Zeit behandeln sollte.

Natürlich ist auch der Kampf gegen den **unlauteren Wettbewerb der halbstaatlichen Unternehmen**, mit dem ein ständig steigender Druck auf das Westschweizer Wirtschaftsgefüge entsteht, ein ständiges Anliegen von bauenwestschweiz. Der Verband versucht, einen Pool von eidgenössischen Parlamentariern zu bilden, die für diese Frage sensibilisiert werden können. Zahlreiche Versuche durch Parlamentarier und reines Lobbying sind bereits unternommen worden. Alle sind jedoch von der Verwaltung und vom Bundesrat abgewiesen worden, welche bestreiten, dass hier ein Problem besteht. Der Kampf ist noch nicht beendet und bauenwestschweiz wird all seine Kompetenzen in die Debatte einbringen, um die Behörden dazu zu zwingen, sich dieser Problematik anzunehmen.

Immer im gleichen Geist der Kooperation stellt bauenwestschweiz seit dem Sommer 2019 allen Mitgliederorganisationen zwei zusammenfassende Dokumente zu: das erste wird vor den Parlamentssessionen übermittelt. Es fasst die Herausforderungen zusammen und ermöglicht allenfalls eine präzise Aktion beim einen oder anderen Ratsmitglied. Das zweite fasst am Ende der Session die Debatten sowie die Ergebnisse der behandelten Gegenstände zusammen, welche für die Branche von Interesse sind. Das ermöglicht natürlich ein feineres Monitoring der parlamentarischen Diskussionen und eine effizientere Überwachung allfälliger Aktionen.

Am traditionellen **Treffen mit den Westschweizer Parlamentariern**, das von bauenwestschweiz ausnahmsweise am 18. Dezember 2019 anlässlich der Wintersession organisiert worden ist, um eine Zusammenkunft mit den neugewählten Parlamentariern zu ermöglichen, haben nicht weniger als 20 National- und Ständeräte teilgenommen. Sie alle haben die an der Konferenz vorgestellten Argumente besonders aufmerksam zur Kenntnis genommen. Neben einer Präsentation von bauenwestschweiz und bauenschweiz sind folgende zwei Punkte behandelt worden: «Die aktuellen Herausforderungen der Wettbewerbspolitik» und «Die betrügerischen Konkurse: eine entscheidende Legislatur für die Modernisierung des Rechts». Die Ratsmitglieder haben sich stark und persönlich in den verschiedenen diskutierten Dossiers eingesetzt.



In der Direktion von **bauenschweiz** hat ein Wechsel stattgefunden.

Benjamin Wittwer, seit 2014 als Direktor tätig, hat Ende Dezember seine Demission eingereicht, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Um ihn zu ersetzen, hat der Vorstand **Cristina Schaffner** gewählt, die ihre Funktion anfangs April 2020 angetreten hat.



Die neue Direktorin ist 37-jährig und leitete seit 2018 die strategische Entwicklung von planitswiss in Singapur. Vorher arbeitete sie während zehn Jahren als Senior Consultant und Direktionsmitglied bei furrerhugi. Sie ist Inhaberin eines Master of Arts in International Affairs and Governance der Universität St.Gallen.

bauenwallis und bauenwestschweiz hoffen, mit Cristina Schaffner die ausgezeichnete Zusammenarbeit weiterführen zu können, die mit Benjamin Wittwer aufgebaut worden ist, dem für seinen Einsatz und seinen Willen zur Kooperation bestens gedankt wird.

Reorganisation der Walliser Wirtschaftsstrukturen: eine führende Rolle von bauenwallis

In den ersten Jahren des XXI. Jahrhunderts sind sich sowohl die Führungsorgane als auch die Mitglieder von drei grossen Walliser Wirtschaftsorganisationen - WIHK, WGV und bauenwallis - des Risikos bewusst geworden, das eine Struktur der Interessensvertretung aus dem vergangenen Jahrhundert für die Walliser Wirtschaft und all ihre Unternehmen darstellt. Rasch ist man sich einig geworden, dass diese Form einer strukturellen Immobilität angesichts der politischen, gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen nicht mehr haltbar ist. Insbesondere auf der Ebene des Managements haben deshalb Reflexionen stattgefunden.

In erster Linie ist es darum gegangen, die Koordination zwischen den verschiedenen aktiven Wirtschaftsorganisationen zu verbessern. Anschliessend sind mögliche Synergien und die Bedingungen für ihre Umsetzung geprüft worden. Verschiedene Projekte sind abgeschlossen worden und Grundsätze für die Koordination zwischen WIHK, WGV und bauenwallis sind festgehalten worden, insbesondere in Bezug auf das Vorgehen bei für die kantonale Wirtschaft wichtigen Stellungnahmen und politischen Kampagnen. Obwohl erfolgsversprechend, hat diese Koordination doch nie wirklich das Stadium einer Absichtserklärung mit gemeinsamen Aktionen überwunden. Zudem hat sie das Hauptproblem nicht gelöst, nämlich die Zersplitterung von Mitteln und Energie sowie die Ungleichheit der Kräfte und das Fehlen von effizienten Mitteln, um die Walliser Wirtschaft mit einem geeigneten und professionellen Lobbying- und Kommunikationsapparat auszustatten.

So ist Ende 2016 Frau Chantal Balet der Auftrag erteilt worden, die Situation zu analysieren und die möglichen Lösungen zu evaluieren oder gewisse Anpassungen vorzuschlagen, die sie als nötig erachten würde.

2018 hat sie ihren Bericht abgegeben. Er enthält neben einer allgemeinen Bestandsaufnahme interessante Vergleiche mit aktuellen Situationen in anderen Westschweizer Kantonen. Frau Balet hat detaillierte Feststellungen gemacht und Lösungsvorschläge skizziert.

Grundsätzlich hat sie sich einerseits für eine Modernisierung des Managements von Organisationen ausgesprochen, welche dazu bestimmt sind, die Interessen der Walliser Wirtschaft zu fördern. Andererseits ist sie für eine Professionalisierung von Tätigkeiten eingetreten, die gegenwärtig nur geringfügig oder jedenfalls nicht vollständig systematisch und/oder abgestimmt entwickelt sind: die Kommunikation und das aktive Lobbying.

Die Präsidenten und Direktoren/Generalsekretäre der WIHK, des WGV und von bauenwallis haben den Bericht und dessen Schlussfolgerungen zur Kenntnis genommen. Anlässlich eines Treffens vom 13. November 2018 haben sie beschlossen, den Bericht durch die Autorin allen Vorständen der drei Organisatoren vorstellen zu lassen. Die Präsentation hat am 2. Februar 2019 stattgefunden.

Bei dieser Gelegenheit haben die Vorstände der drei Organisationen den Bericht von Frau Balet zur Kenntnis genommen, eine Arbeitsgruppe mit drei Personen pro Verband und sämtlichen Vorstandsmitgliedern der betreffenden Verbände eingerichtet und die von den Präsidenten vorgeschlagene Strategie, bestehend aus drei Punkten, angenommen:

- bis im Juni 2019 einen konkreten Vorschlag für die Restrukturierung der Walliser Wirtschaftsorganisationen formalisieren;
- im Verlauf des Sommers 2019 diesen Vorschlag in Form eines Zwischenberichts den Vorstandsmitgliedern der drei Verbände unterbreiten;
- allfällige im Herbst 2019 getroffene Entscheide im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung der ersten Massnahmen anfangs 2020 formalisieren.

Die Arbeitsgruppe ist folgendermassen zusammengesetzt worden:

- Präsident: Alain Métrailler – bauenwallis
- Philippe Nantermod – WGV
- Jean-Albert Ferrez – WIHK
- Vincent Bonvin – bauenwallis
- André Roduit – WGV
- Pierre-Yves Fellay – WIHK
- Joseph Cordonier – bauenwallis
- Manfred Stucky – WGV
- Arthur Clivaz – WIHK
- Sekretariat: Chiara Meichtry-Gonet – bauenwallis

Die Arbeitsgruppe hat sich 5-mal getroffen, nämlich am 26. Februar, am 1. April, am 6. Mai, am 26. Juni und am 23. August 2019.

Sie hat vorerst eine möglichst umfassende Analyse der aktuellen Situation vorgenommen.

Es ist ebenfalls eine Evaluation der aktuellen Wirtschaftskräfte in Auftrag gegeben worden. Zudem sind verschiedene Quellen berücksichtigt worden, um einen Anhaltspunkt für eine verhältnismässige Verteilung der Bedeutung der wichtigsten Branchen der Walliser Wirtschaft zu erhalten. Dazu sind der Anteil am kantonalen BIP sowie die Zahl der in der Branche oder im Sektor beschäftigten Personen benutzt worden.

Die Arbeitsgruppe hat sich alle möglichen Reflexionen offengelassen. Die Aufgabe der Mitglieder hat darin bestanden, auf strukturierte Art und Weise die Umrisse einer Organisation zu formalisieren, die den definierten Zielen entspricht. Diese Organisation sollte zur unbestrittenen Drehscheibe und Stimme der Walliser Wirtschaft im Allgemeinen werden. Dies hat natürlich auch die Glaubwürdigkeit und den Repräsentationsgrad gegenüber den künftigen Mitgliedern sowie den politischen Behörden und den Entscheidungsträgern, den wichtigsten Adressaten des aufzubauenden Lobbyings, beinhaltet.

Schrittweise hat die Arbeitsgruppe die verschiedenen theoretisch möglichen Szenarien untersucht, um den definierten Zielen zu entsprechen. Folgende vier Varianten - in Bezug auf die Positionierung der Walliser Wirtschaftsdachorganisationen - sind überprüft worden: Status quo, bereichsübergreifende Kooperation, Fusion, schrittweise Fusion. Eine vertiefte Reflexion hat jedoch gezeigt, dass keine dieser Varianten die festgelegten Ziele erreichen könnte.

Die Arbeitsgruppe hat sich schliesslich in einem Bericht, der den betreffenden Organisationen Ende August 2019 zugestellt worden ist, dafür ausgesprochen, die Bedingungen für die Umsetzung einer Struktur auszuarbeiten, die schlussendlich den WGV und die WIHK miteinbeziehen würde:

- Es muss sich um eine einzige Struktur handeln, um DIE Stimme der Walliser Wirtschaft bilden zu können.
- Diese Organisation müsste kantonal sein – die Integration des Oberwallis ist wesentlich.

Die Vorstände und Organe der drei betreffenden Verbände haben den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen und dessen Schlussfolgerungen genehmigt. Sie haben ihre drei Präsidenten, die Herren Philippe Nantermod, Jean-Albert Ferrez und Alain Métrailler beauftragt, die Bedingungen zur Umsetzung dieser neuen Struktur im Verlauf des Jahres 2020 zu organisieren.

Das endogene Lobbying

Die Bedürfnisse der Mitglieder wahrnehmen und Voraussetzungen für den Dialog schaffen

bauenwallis hat beschlossen, die Entwicklung seiner Versammlung und seiner Aktionen weiterzuverfolgen. Die Organisation ist zwar auf das Lobbying ausgerichtet, bleibt aber trotzdem eine Struktur, die im Dienst ihrer Mitglieder steht und eine Koordinationsrolle zwischen den verschiedenen Mitgliederverbänden wahrzunehmen hat. Koordination, ständiger Dialog und gemeinsame Projekte ermöglichen die Verstärkung dieser notwendigen Kooperation im Interesse der gesamten Branche.

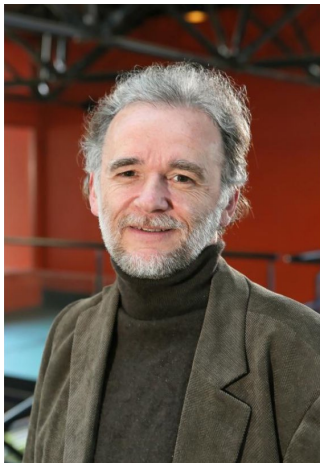
Der Vorstand führt gegenwärtig eine Reflexion durch, um den Erwartungen noch besser entsprechen zu können und vor allem das Jahr 2020 für das vertiefte gegenseitige Kennenlernen zu nutzen. Deshalb ist vereinbart worden, dass der Präsident und die Generalsekretärin zur Verfügung der Mitgliederorganisationen stehen, um bauenwallis, seine Ziele und Projekte anlässlich der Generalversammlungen oder bei anderen für diese Organisationen geeigneten Gelegenheiten vorzustellen.

So haben sich Alain Métrailler und Chiara Meichtry-Gonet anfangs Februar 2020 an die Präsidentenversammlung des Handwerkerverbands und anschliessend an die Generalversammlung der Tec-Bat begeben. Diese Interventionen sollten im März und im April beim WVAP und bei der SIA-Wallis erfolgen, aber die Generalversammlungen dieser beiden Verbände haben aufgrund der Gesundheitsmassnahmen und der Pandemie-Situation in der Schweiz verschoben werden müssen.

Ausserdem möchte der Vorstand von bauenwallis weiterhin die traditionellen Treffen im Dienst und im Interesse seiner Mitglieder verstärken. Im Verlauf des Jahres werden zur Förderung der Vernetzung und der Diskussionen hauptsächlich drei Anlässe organisiert:

- **der Tag der Bauwirtschaft**
- **die Garden Party von bauenwallis**
- **das Nachtessen der Vorstände**

Der **Tag der Bauwirtschaft** ist in ein **jährliches Seminar** umgewandelt worden, das am 10. April 2019 bei Energypolis, der Zweigniederlassung der EPFL in Sitten, stattgefunden hat.



Die anwesenden Gäste und Mitglieder haben eine begeisternde Konferenz von **Prof. François Maréchal** erlebt mit dem Titel *«Wie die Schweiz unabhängig und neutral geworden ist»* oder wie die neusten Fortschritte der Forscher in Sitten zahlreichen Unternehmen neue Perspektiven ermöglichen.

Marc-André Berclaz, operativer Direktor von Energypolis, hat bei dieser Gelegenheit kurz den Standort an der rue de l'Industrie vorgestellt. Dort arbeiten in 12 voll ausgerüsteten Labors 226 Mitarbeiter aus 43 Ländern. Herr Berclaz hat auch die Forschungstätigkeiten in diesen Labors präsentiert und über die möglichen Synergien mit der HES-SO Valais Wallis gesprochen, die nächstens mit ihren Studenten, Forschern und Professoren in die neuen Gebäude neben Energypolis einziehen wird.

Ausserdem haben an der traditionellen Herbstveranstaltung, **der Garden Party von bauenwallis**, der ein **Golf Open** vorausgegangen ist, Gäste aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen teilgenommen. In einem angenehmen Rahmen und in entspannter Atmosphäre haben lebhaft Diskussionen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene stattgefunden. Dieser Anlass, der 2018 eingeführt worden ist, hat gegen Mittag mit einem Shot Gun begonnen. Am späten Nachmittag haben sich die Teilnehmenden zu einem Apéritif mit anschliessendem Nachtessen getroffen. Den Anwesenden, die mit dem Golf nicht vertraut sind, ist die Möglichkeit geboten worden, einen Einführungskurs zu besuchen. Rund dreissig Personen haben diese Einführung unter fachkundiger Anleitung genossen. Die meisten von ihnen haben dabei erstmals einen Golfschläger in die Hand genommen.



Das **Nachessen der Vorstände** von bauenwallis wird jeweils eine Woche vor der Delegiertenversammlung organisiert. Der Vorstand von bauenwallis will bei dieser Gelegenheit informelle Gespräche rund um einige vorgeschlagene Themen ermöglichen. Die Diskussionen weiten sich dabei unweigerlich aus und die verschiedenen Verbände erhalten damit die Möglichkeit, ihre Ansichten und auch ihre Anliegen darzulegen. 2019 sind die Tätigkeiten von bauenwallis sowie die Entwicklung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vorgestellt worden. 2020 sollte den Erwartungen der Verbände gewidmet sein.

Das politische Lobbying

Zwischen nachhaltigen Partnerschaften und gezielten Treffen

Der Vorstand und die Kommission Lobbying von bauenwallis wollen mit den Vertretern der Wirtschaft und den politischen Behörden des Kantons nachhaltige Partnerschaften festigen.

Die meisten dieser Treffen finden einmal jährlich statt. Sie bilden Gelegenheit zu einem konstruktiven Austausch und vor allem zur Entwicklung bedeutender Projekte von gemeinsamem Interesse. Aufgrund der Häufigkeit der Kontakte und der Konstanz in der Wahl der Partner kann bauenwallis seinen Auftrag erfüllen, der darin besteht, die Stimme der gesamten Branche zu vereinen und als privilegierter Ansprechpartner der Entscheidungsträger aufzutreten. In diesem Sinn stellt die sehr breite Zusammensetzung der Kommission Lobbying und des Vorstands einen ausgezeichneten Repräsentationsgrad innerhalb des Verbands dar und garantiert vor allem eine bemerkenswerte und geschätzte Qualität des Dialogs.

bauenwallis steht im Übrigen in ständigem Kontakt mit der Kantonsregierung, insbesondere betreffend spezifische Dossiers, zum Beispiel die Walliser Energiestrategie, wie weiter unten dargelegt wird. Formell laden die Kommission Lobbying und der Vorstand gemäss einem festen Turnus pro Jahr einen Departementsvorsteher ein. Auch diese Treffen weisen trotz aller Formalitäten einen einladenden und informellen Charakter auf. Die seit einigen Jahren gepflegten Gewohnheiten erhöhen die Transparenz und die Möglichkeit, in aller Offenheit zahlreiche Probleme zu behandeln.

2019 hat sich bauenwallis mit dem **Vorsteher des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt, Herrn Jacques Melly**, in Begleitung «seines» damaligen Dienstchefs, **Philippe Venetz, Kantonsarchitekt**, sowie der Generalsekretärin und des stellvertretenden Generalsekretärs des Departements getroffen.



Verschiedene Themen sind angesprochen und diskutiert worden, insbesondere die Funktionsweise des neuen Fonds FIGI – seinerzeit bei der Diskussion im Parlament von bauenwallis unterstützt –, die Anwendung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen und die Leitung der kantonalen Baukommission, besonders in Bezug auf die Entscheidungsfristen.

Wie dies oft der Fall ist, muss das ausgeprägte Verständnis der Ansprechpartner für die von den Vertretern der Unternehmen vorgelegten Beispiele und Argumente als umgekehrt proportional zu seinen Auswirkungen auf die allgemeine Verwaltungsführung bezeichnet werden. Trotzdem müssen die Grundsätze des Dialogs aufrechterhalten werden und bauenwallis will weiterhin im Sinn einer administrativen Vereinfachung, eines gerechten Wettbewerbs und einer angemessenen Berücksichtigung der Qualitäten eines Angebots wirken.

In dieser Logik hat bauenwallis auch beschlossen, die Beziehungen zu den Walliser Gemeinden zu vertiefen, die ebenfalls einen wichtigen Partner der kantonalen Wirtschaft und insbesondere der Branche bilden.

Ende 2019 hat erneut ein Treffen mit den Herren **Stéphane Coppey**, Präsident von Monthey und des **Verbands Walliser Gemeinden**, **Philippe Varone** und **Niklaus Furger**, Präsidenten von Sitten und Visp sowie Vizepräsident und Präsident der **Vereinigung der Walliser Städte**, stattgefunden.



Auch hier ist hauptsächlich über die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie die Erwartungen der diesbezüglichen kommunalen Akteure diskutiert worden. Auch die Besteuerung der Unternehmen und die treibende Kraft des lokalen Wirtschaftsgefüges haben im Zentrum des Austausches gestanden. Am Schluss des Treffens ist vereinbart worden, den Dialog mit mindestens einem Treffen pro Jahr zu «institutionalisieren». Auch punktuelle Partnerschaften, wie zum Beispiel gegenseitige Einladungen oder Informationen zwischen den Mitgliedern der beiden Institutionen und bauenwallis, sind vorgesehen.

Schliesslich hat Ende Jahr das traditionelle Treffen mit einer Delegation des Verwaltungsrats und der **Direktion der WKB** stattgefunden. Neben dem üblichen Austausch betreffend die Situation der kantonalen Wirtschaft haben die Diskussionen 2019 auch ermöglicht, gemeinsame Interessen bei der Entwicklung und Förderung einer ehrgeizigen und realistischen kantonalen Energiepolitik herauszuarbeiten.

Ausserdem hat sich der Vorstand von bauenwallis auf Anfrage von Mitgliedern mit der Direktion des **Berufsausbildungs- und Integrationszentrums Orif** getroffen, um über die Praktik des Instituts betreffend die Übernahme von externen Aufträgen zu sprechen.

Eine Vertretung des Vorstands, bestehend aus den Herren Paul Bovier und Christian Frehner, hat sich also mit Herrn Eric Morand getroffen. Der Austausch hat in voller Transparenz stattgefunden. Dabei hat das Institut seine Politik klargestellt und betont, dass es keinen unlauteren Wettbewerb wünscht.

Hingegen ist festgestellt worden, dass zwischen der Institution und den Berufsverbänden gegenseitig eine gewisse Unkenntnis vorhanden ist. Die betreffenden Verbände haben sich dazu verpflichtet diese Situation mit einem bilateralen Dialog zu verbessern.



Vernehmlassungen und politische Stellungnahmen

Antizipation von Problemen, langfristige Nachbearbeitung und Suche nach brancheninternem Konsens

Rechtliche Vernehmlassungen analysieren und sich für wichtige Dossiers einsetzen

Im Juni 2019 hat der Staat Wallis den **Gesetzesvorentwurf zur Änderung des kantonalen Ausführungsgesetzes zum Entsendegesetz und zum Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (AGEntsGBGSA)** in Vernehmlassung gegeben, für den sich bauenwallis stark eingesetzt hat. Der Text ist vom Parlament im März 2020 in einer einzigen Lesung angenommen worden.

Ausführungsgesetz zum Entsendegesetz und zum Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (AGEntsGBGSA)

Im Kampf gegen die Schwarzarbeit haben die Fachkreise und die Sozialpartner insbesondere durch ihre Aktion innerhalb des VVBK [Verband zur Verstärkung der Baustellenkontrollen] immer die Ansicht vertreten, dass moderne technologische Mittel zur Verfügung gestellt und eingesetzt werden sollten.

Diese Haltung ist 2017 durch die Lancierung einer App zur Meldung von verdächtigen Baustellen konkretisiert worden. Die Verwaltung hat diese jedoch aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage als rechtswidrig angesehen.

Zwei Ratsmitglieder, Serge Métrailler und Sidney Kamerzin, sind davon jedoch nicht überzeugt gewesen und haben mit der Unterstützung der Mitglieder und der Sozialpartner im Mai 2018 beim Grossen Rat eine dringliche Motion eingereicht. Diese Motion, die vom Plenum angenommen worden ist, hat die Nutzung von modernen Mitteln im Kampf gegen die Schwarzarbeit ermöglichen wollen. Pro Jahr werden nämlich illegale Arbeiten im Betrag von rund 1,2 Milliarden ausgeführt! Der Staatsrat ist beauftragt worden, eine zweckmässige gesetzliche Grundlage auszuarbeiten. Rund ein Jahr später hat die Verwaltung nach einem Rechtsgutachten von Prof. Auer einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der aus Sicht von bauenwallis zufriedenstellend ist. In Koordination und in Absprache mit seinen Mitgliederverbänden hat bauenwallis trotzdem verlangt, dass der Begriff des Zertifizierungsbadges für die Baustellen der Bauwirtschaft in diese gesetzliche Grundlage integriert wird.

Die Sozialpartner und verschiedene Parteien haben diese Forderung unterstützt. Der Vorentwurf, der dem Parlament vorgelegt worden ist, hat dieses Anliegen berücksichtigt. Er ist von den Kreisen der Bauwirtschaft stark unterstützt worden und das Parlament hat ihn nach einer äusserst zufriedenstellenden Arbeit der vorberatenden Kommission in erster Lesung angenommen.

Politischer Einsatz und Überwachung der prioritären Dossiers

Zahlreiche offene Fronten und lange Kämpfe in Sicht

Steuerwesen, Raumplanung und Eigenmietwert

2019 hat sich bauenwallis mit zwei grossen politischen Kampagnen beschäftigt: mit der ersten ist die **eidgenössische Unternehmenssteuerreform** unterstützt worden und mit der zweiten ist gegen die **extreme Zersiedlungsinitiative** gekämpft worden.



Gemäss den Beschlüssen der Delegiertenversammlung und zur Gewährleistung der Einheitlichkeit und der Koordination überprüft bauenwallis den Kalender der kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und legt eine gemeinsame Position der Branche fest. Anschliessend wird die Unterstützung anhand der Bedeutung des Themas zugeteilt. Die Organe, welche für die Animation der Kampagnen zuständig sind, übernehmen ebenfalls eine Nachbearbeitung der durchgeführten Aktionen. Meistens handelt es sich dabei um den WGV oder die WIHK.

Auch die Gesuche für eine politische oder finanzielle Unterstützung sowie für eine Mitwirkung und ein Lobbying – ausserhalb der Wahlen – werden gemäss denselben Grundsätzen diskutiert und innerhalb des Vorstands koordiniert.

Die beiden oben erwähnten eidgenössischen Abstimmungen sind beide für die Branche positiv ausgegangen. Das Volk hat die erste mit grosser Mehrheit angenommen, womit das Reformdossier der Unternehmenssteuerreform «deblockiert» worden ist, und hat die zweite abgelehnt.

Immer noch auf eidgenössischer Ebene hat der Einsatz von bauenwallis gegen die parlamentarische Initiative zur Abschaffung des **Eigenmietwerts** die Situation vollkommen verändert.

Die Westschweizer Branchenorganisationen und der Dachverband sind vorerst hinter der – eigentlich klar zufriedenstellenden – Abschaffung einer als ungerecht empfundenen Gebühr gestanden. Sie haben jedoch aufgrund der Argumente von bauenwallis ihre Position neu evaluiert.

bauenwallis hat in Verbindung mit der Streichung der Unterstützung für Energiesparmassnahmen bei den Gebäuden klar die schädlichen Folgen des vorgestellten Projekts für die Bauwirtschaft dargelegt.

Der Verband hat seine Position, die in der Antwort auf die eidgenössische Vernehmlassung des Gesetzesvorentwurfs in Bezug auf die Änderung des Systems der Wohneigentumsbesteuerung zusammengefasst ist, sehr breit gestreut. Einerseits ist dies auf kantonaler Ebene erfolgt - *beim Staatsrat, beim Chef der Steuerverwaltung und beim Chef der Dienststelle für Energie und Wasserkraft sowie bei Wirtschaftsakteuren wie der WIHK oder der WKB* - und andererseits auf überregionaler und eidgenössischer Ebene mit einem umfangreichen Lobbying bei den Walliser und Westschweizer Abgeordneten in Bern.

bauenwallis ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Reform:

- **gegen die Grundsätze der Solidarität verstösst**
 - o Gegen die *Solidarität zwischen Generationen*, durch Bevorzugung der älteren Pensionierten, die ihre Hypothekarschuld bereits weitgehend oder ganz abbezahlt haben, zulasten der Ersterwerbenden, die oft junge Erwachsene sind.
 - o Gegen die *Eidgenössische Solidarität*, indem die Kantone weiterhin gewisse auf eidgenössischer Ebene abgeschaffte Steuerabzüge gewähren sollen.
- **die Realisierung der Ziele der Energiestrategie 2050 der Eidgenossenschaft und zahlreicher kantonaler politischer Ziele sabotiert und verhindert**
 - o Sie schafft zahlreiche steuerliche Abzüge in Zusammenhang mit Unterhalts- und/oder Verbesserungsmaßnahmen, insbesondere im Energiebereich ab, die ergänzend zu den direkten Subventionen möglich sind. Dadurch zerstört sie die Effizienz einer bereichsübergreifenden Entwicklungspolitik.
- **die wichtigen Branchen der nationalen Wirtschaft bestraft**
 - o Den Sektor der Bauwirtschaft, weil er weniger Unterhalts- und Verbesserungsarbeiten an Gebäuden ausführen kann, was zu einem Verlust des Know-hows und zu einem Zerfall des lokalen Wirtschaftsgefüges führt.
 - o Den Banken- und Versicherungssektor, da die Reform direkt den Zugang zu den Hypotheken und indirekt den Sektor der Vermögensanlagen beeinflusst.
- **unverantwortlich ist**
 - o Ohne Möglichkeit eines steuerlichen Abzugs der Arbeiten wird der Rückgriff auf die Schwarzarbeit zunehmen und zusätzlich noch zahlreiche finanzielle, menschliche, gesundheitliche und soziale Schäden verursachen.
 - o Die Schwarzarbeit erhöht das Risiko von Ausführungsmängeln und Planungsfehlern.
- **ihr Ziel verfehlt**
 - o Indem sie die Überverschuldung der Schweizer Haushalte bekämpfen will, bekämpft die Reform ein Scheinproblem, das mit den bereits bestehenden Reglementen durchaus zu bewältigen ist, wenn man die reale Finanzierungskapazität der Haushalte berücksichtigt.
- **verfassungswidrig ist**, weil sie dem verfassungsmässigen Grundsatz widerspricht, der den Erwerb von Eigentum fördern will.
- **das bauliche Erbe der Schweiz gefährdet.**

Mit diesen Argumenten hat bauenwallis keine Mühe gescheut, insbesondere innerhalb der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats die Parlamentarier für die Gefahren dieser Reform zu sensibilisieren.

Das zwiespältige Ergebnis der Vernehmlassung hat die Kommission des Ständerats dazu veranlasst, eine längere Frist für die Umsetzung der parlamentarischen Reform zu verlangen und, was selten vorkommt, die Verwaltung mit der Redaktion eines überarbeiteten Projekts zu beauftragen. Anscheinend muss sich das Parlament nicht vor 2021 mit diesem Thema befassen. Der Kampf geht weiter...

Auf kantonaler Ebene hat sich bauenwallis schliesslich massgeblich an der Diskussion über das Projekt der vom Finanzminister vorgeschlagenen **Steuerreform** beteiligt.

Der Verband wird seit 2018 bei der Vernehmlassung der Wirtschaftskreise und der Vertreter der Gemeinden, organisiert von Roberto Schmidt in Form von Diskussionsrunden, eingeladen. Im Verlauf der Diskussionen hat bauenwallis stets eine klare Position vertreten. Die vorgeschlagene Reform bildet einen ausgezeichneten Kompromiss. Sie respektiert die von den Gemeinden - den unerlässlichen Partnern der Bauwirtschaft - geforderten Grenzen und bietet den Unternehmen, deren Gewinn jährlich CHF 250'000 nicht übersteigt, einen der tiefsten Steuersätze in der ganzen Schweiz. Zahlreiche Aspekte des Gesetzes hätten noch verbessert werden können. Es handelt sich zum Beispiel um den Steuersatz der grossen Unternehmen oder, in Anlehnung an die kantonale Wahrnehmung, um eine Art von politischem Mut, mit dem die Gemeindesteuer auf den Produktionsanlagen hätte abgeschafft werden können. Diese Bestimmung besteht nämlich nur in unserem Kanton und benachteiligt die Unternehmen schwer.

Allerdings fällt das Gesamtpaket weitgehend zufriedenstellend aus. Der Kompromiss hat klar vertreten werden müssen und bauenwallis hat sich daran gehalten.

Kantonale Energiestrategie

Am 29. April 2019 hat der Staatsrat seine Energiestrategie und seine diesbezügliche Vision veröffentlicht. Dieses ehrgeizige Projekt ist von bauenwallis in einer Medienmitteilung begrüsst worden.



Roberto Schmidt, Vorsteher des Departements Finanzen und Energie, hat am Montag 29. April 2019 in Begleitung des Dienstchefs Joël Fournier (links) die Vision 2060 und die Energieziele 2035 vorgestellt. Quelle NF.

Aufgrund verschiedener Kontakte ist der Präsident von bauenwallis von Joël Fournier, Chef der Dienststelle für Energie und Wasserkraft, kontaktiert worden. Diese Dienststelle ist zuständig für die Umsetzung des von der Regierung präsentierten Projekts – zumindest in seiner gesetzlichen Form. Der Dienstchef möchte mit bauenwallis eine «kritische» Partnerschaft aufbauen. Er möchte frühzeitig, zum Zeitpunkt der Redaktion der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, die Stellungnahme des Verbands einholen, um zu sehen, ob die Vorschläge Aussicht auf Erfolg haben oder technisch und unternehmensmässig stimmig sind.

Dieser Vorschlag liegt vollkommen auf der strategischen Linie von bauenwallis. Der Verband möchte nämlich so früh wie möglich die Themen beeinflussen, welche für die Bauwirtschaft von Interesse sind. So hat der Vorstand beschlossen, eine entsprechende Kommission einzusetzen. Diese Kommission soll die Vermittlungsstelle für die von der Verwaltung gewünschte Partnerschaft bilden und in Bezug auf die Vorschläge für die gemeinsame Position der Branche zuständig sein. Die Energiekommission von bauenwallis besteht aus 9 Mitgliedern. Sie hat sich 2019 viermal und 2020 einmal getroffen. Die geplanten Arbeiten sollten mindestens bis in den Sommer 2020 weitergehen. Sie werden aufgrund der COVID-19-Pandemie an den neuen Terminkalender angepasst.

Revision der kantonalen Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen

Die Aktion von bauenwallis bei der Bearbeitung des äusserst wichtigen Dossiers der Änderung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen, deren Umsetzung auf kantonaler und kommunaler Ebene in der Bauwirtschaft sehr grosse Sorgen hervorruft, hat gleichzeitig an zwei Fronten sattgefunden.

Auf eidgenössischer Ebene haben dank der Vermittlung von bauenwestschweiz und bauenschweiz während der Frühlings- und Sommersessionen 2019 sehr intensive Lobbyingarbeiten stattgefunden, die eine vertiefte Sensibilisierung der beiden Kammern ermöglicht haben. Nach langem Hin und Her sind die letzten Differenzen bereinigt worden und am 21. Juni 2019 ist das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom Parlament verabschiedet worden.

Dieser neue Text enthält wichtige und erfreuliche Neuerungen. So sieht Art. 12 vor, dass in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitsrechts der Ort der Leistung und nicht mehr der Sitz des Unternehmens massgebend ist. In den Zuschlagskriterien ist zudem der Begriff der Umweltverträglichkeit aufgenommen worden. Ausserdem kann der Auftraggeber in seinen Evaluationen das System des doppelten Umschlags vorsehen.

Hingegen muss festgestellt werden, dass sich der Entwurf der interkantonalen Vereinbarung – iVöB –, der mitten im Sommer sehr diskret zur Vernehmlassung gegeben worden ist, nur mit kurzen Änderungsanträgen befasst. Aus der Analyse geht hervor, dass wichtige Elemente der Diskussion nicht übernommen worden sind. So bezieht sich Art. 12 im Gegensatz zum Text des neuen Bundesgesetzes auf den Sitz des Unternehmens.

Ausgehend vom Grundsatz, dass dieser Gegenstand höchste Bedeutung besitzt, hat bauenwallis eng mit bauenwestschweiz zusammengearbeitet und versucht, die Tendenz umzukehren. Sämtliche Bemühungen haben sich auf den bereits erwähnten Art. 12 bezogen. bauenwestschweiz hat am 26. Juli der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), die sich mit diesem Gegenstand befasst, eine abgestimmte Stellungnahme übermittelt. Die BPUK hat diese Stellungnahme an den Staat Wallis weitergeleitet, der am 12. August 2019 durch den Dienstchef den Empfang bestätigt hat. E-Mails sind an Martin Zurwerra und besonders an Jacques Melly gerichtet worden, um sie zu sensibilisieren. Die Sozialpartner und die Region Romandie des SBV haben der BPUK eine ähnliche Position zugestellt.

Die Staatsräte der Kantone Waadt und Genf haben bereits zugunsten des Orts der Leistung Stellung bezogen.

Mit demselben Ziel hat Marcel Delasoie ein dringliches Postulat eingereicht, über das an der nächsten Parlamentssession debattiert wird. Folglich wird der Walliser Staatsrat Stellung nehmen müssen.

Leider haben diese abgestimmten Bemühungen die Position der BPUK, die von der Mehrheit der Schweizer Kantone gestützt wird, nicht beeinflussen können. Die interkantonale Vereinbarung sieht also einen Vorrang des Sitzes zulasten des Orts der Leistung vor. Nur Art. 63 lässt den Unterzeichnerkantonen die Möglichkeit, von den allgemeinen Grundsätzen des Art. 12 abzuweichen – aber man weiss nicht wie und bis zu welchem Grad.

Auf kantonaler Ebene besteht ebenfalls ein grosser Reformwille. So hat der Grosse Rat im Dezember 2017 eine vom Ratsmitglied Serge Métrailler ein Jahr früher eingereichte und im Mai 2017 entwickelte Motion angenommen. Diese Motion hat gefordert, nicht die Ergebnisse der laufenden Diskussionen auf nationaler Ebene abzuwarten, sondern zu antizipieren und durch die Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe die wichtigsten Elemente zu behandeln, welche in der geltenden Ausführungsgesetzgebung auf kantonaler Ebene angepasst werden müssten.

Um diese Arbeiten weiterzuführen, hat bauenwallis beschlossen, seine «*erweiterte Kommission öffentliches Beschaffungswesen*» zu reaktiveren. Ihre Sitzungen haben eine Woche vor den Sitzungen der ausserparlamentarischen Kommission stattgefunden, in der bauenwallis gut vertreten gewesen ist. Die Vorschläge dieser Kommission haben einer gemeinsamen Position entsprochen und sind deshalb vor der ausserparlamentarischen Kommission vertreten und von dieser angenommen worden.

Ende März 2019 hat diese ausserparlamentarische Kommission ihren Bericht abgeliefert, in dem sie zahlreiche zu berücksichtigende Elemente hervorgehoben hat. Es handelt sich neben den interessanten Neuerungen, welche auf eidgenössischer Ebene eingeführt worden sind, um substantielle Verbesserungen, wie zum Beispiel das freihändige Verfahren unter Konkurrenz, die Möglichkeit der Begrenzung der temporären Arbeitskräfte, die Regulierung des Sub-Unternehmertums oder die Klärung der Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung. Dieser schriftliche Bericht ist vom Staatsrat angenommen worden. Er hat die zuständige Dienststelle mit dem Verfassen eines Ausführungsgesetzes beauftragt, das die erwähnten Grundsätze aufnimmt.

Nach der Verbreitung des neuen Entwurfs der interkantonalen Vereinbarung muss jedoch festgestellt werden, dass dieser Elan im Wallis etwas nachgelassen hat. Die Entwürfe des kantonalen Gesetzes und der Verordnung führen nicht den eindeutigen Willen der Politik, der Fachkreise und des Parlaments aus.

Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in dieser ausserparlamentarischen Kommission haben sich zurückgezogen, da sie nicht als Alibi für eine Gesetzgebung hinhalten wollen, die dem Gleichgewicht der Wirtschaft, der Geschichte des Kantons Wallis und seinen Traditionen der Partnerschaft widerspricht, dank derer bis heute für Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine gesunde Wirtschaftsqualität und ein gesundes wirtschaftliches Umfeld garantiert worden sind.

Die Debatte wird mit Sicherheit im Parlament geführt, mit Stärke und Überzeugung von unserer Seite und, aufgrund einiger Enttäuschungen, mit einer gewissen Beharrlichkeit.

Beobachtung der Aufträge der Bauwirtschaft

Berufliche und aktive Überwachung der Ausschreibungen: ein ehrgeiziges Ziel

Da es für die Mitglieder und die betroffenen Verbände wichtig ist, die Qualitäten der im Kanton veröffentlichten öffentlichen Ausschreibungen evaluieren zu können und der immer fortschreitenden Tendenz einer Verschiebung der Verantwortung vom Auftraggeber hin zum Auftragnehmer entgegenzuwirken, hat sich bauenwallis von der Arbeit der Westschweizer Verbände der Auftragnehmer in Bezug auf ihre «Beobachtung der Aufträge der Bauwirtschaft» inspirieren lassen und beschlossen, die Möglichkeit einer eigenen Beobachtung der Aufträge der Bauwirtschaft auf Kantonsgebiet zu prüfen.

Das Projekt hat sich gemäss folgenden Achsen und Zielen entwickelt:

- die Kenntnis der Mitglieder von bauenwallis über die Art der öffentlichen Ausschreibungen verbessern;
- den öffentlichen und halböffentlichen Bauherren ermöglichen, die veröffentlichten Elemente in juristischer und technischer Hinsicht zu optimieren;
- sowohl den Mitgliedern von bauenwallis als auch den öffentlichen und halböffentlichen Bauherren Beispiele guter Praxis liefern;
- zuverlässige Statistiken in Bezug auf die Ergebnisse und die von den öffentlichen Bauherren bei der Veröffentlichung der Ausschreibungen der Aufträge für die Bauwirtschaft eingesetzten Mittel erstellen.

Der Vorstand hat das Projekt einer Struktur realisiert und ein Budget erstellt. Dabei hat er die verschiedenen zu analysierenden Bereiche, den Rhythmus der zu erstellenden Studien, den präzisen Inhalt dieser Studien und die Verantwortlichkeiten sowie die zur Realisierung des Projekts notwendigen Mittel berücksichtigt.

Da der Zeitplan vom neuen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen abhängt, das gegenwärtig auf kantonaler Ebene vorbereitet wird, hat der Vorstand beschlossen, den Terminkalender zur Umsetzung des Projekts an die Entwicklung der gesetzlichen Grundlage und das betreffende Timing anzupassen.

Strategische Themen und Achsen

Starke Aktionsachsen für einen konkreten Einsatz

Um der Stimme der Bauwirtschaft Gehör zu verschaffen und eine Verzettelung mit dem Risiko einer nutzlosen Rastlosigkeit zu vermeiden, hat bauenwallis in Anlehnung an bauenwestschweiz beschlossen, strategische Achsen mit präzisen Aktionsbereichen zu definieren.

Jede dieser Achsen ist auf konkrete Aktionsprogramme und Umsetzungsstrategien heruntergebrochen worden. Das Ergebnis dieser Reflexionen wird den Delegierten über diesen Jahresbericht zur Genehmigung unterbreitet.

Der Vorstand hat folgende strategische Aktionsachsen definiert, die jedes Jahr anhand der Entwicklung der Situation angepasst werden müssen:

- 1. Raumplanung – Überwachung kantonale Ausführung**
- 2. Infrastrukturen und Mobilität – Überwachung kantonale und eidgenössische Ausführung**
- 3. Energieeffizienz – kantonales und eidgenössisches Lobbying**
 - a. Aktion gegen die Abschaffung des Eigenmietwerts
 - b. Aktion politische Unterstützung kantonale Energieeffizienz:
 - Begleitung kantonale politische Energiekommission
- 4. Öffentliches Beschaffungswesen – eidgenössisches, interkantonales und kantonales Lobbying**
 - a. Beeinflussung des Festlegens und der Umsetzung der Reform des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
 - b. Beitrag zur Umsetzung einer spezifischen kantonalen Gesetzgebung
 - c. Überwachung der Ausführung der neuen interkantonalen Vereinbarung:
 - Weiterverfolgen der Mitwirkung von bauenwallis in der Diskussion über die Änderung der kantonalen Gesetzgebung
 - Intervention in der künftigen Arbeits- oder Expertengruppe für die Redaktion der Vorschläge der ausserparlamentarischen Kommission
 - Einführung der Beobachtung des öffentlichen Beschaffungswesens im Wallis
- 5. Migrationspolitik der Schweiz und Management der Bilateralen – eidgenössisches und kantonales Lobbying**
- 6. Arbeitskräfte // Staffelung der Arbeiten**
 - a. Verbesserung der Staffelung der Planung und der Ausführung der geplanten Arbeiten über das ganze Jahr
 - b. Lockerung des Schlechtwetterausfalls
 - c. Aktive Mitwirkung bei der Ausarbeitung einer verbindlichen Weisung für die öffentlichen Bauherren durch den Staat Wallis
 - d. Unterstützung des Lockerungs- und Verbesserungsprojekts der Zugangs- und Nutzungsbedingungen der Bestimmungen des Schlechtwetterausfalls
- 7. Schwarzarbeit – Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern von bauenwallis für eine gemeinsame Position**
 - a. Förderung von Kontrollinstrumenten, damit den PBK sowie den öffentlichen und privaten Bauherren die notwendigen Voraussetzungen und Anforderungen zur Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen garantiert werden können
 - b. Koordination der Aktionen
 - c. Erstellen eines gemeinsamen Aktionsplans mit dem Ziel, genügende und zufriedenstellende kantonale gesetzliche Grundlagen zu garantieren
 - d. Entwicklung von Instrumenten und Massnahmen, welche an die Situation des Kantons beziehungsweise des Sektors angepasst sind
- 8. Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsorganisationen**
 - a. Stärkung der Stimme der Walliser Wirtschaft
 - b. Schaffung von Synergien in Bezug auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten, um die Bemühungen jeder Dachorganisation zu optimieren
 - c. Verbesserung der Visibilität
 - d. Bündelung der Kräfte für das optimale Management der Dossiers
 - e. Kampf gegen die Zersplitterung der Mittel und die Vervielfachung der Ansprechpartner
 - f. Für bauenwallis Gewährleistung einer Begleitung der Reform
 - g. Garantieren der Berücksichtigung der spezifischen Interessen der Bauwirtschaft
- 9. Bildung – Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Mitgliedern von bauenwallis**
 - a. Schaffung, Anregung und Förderung von Synergien in Bezug auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten, um die Bemühungen jedes Mitglieds zu optimieren
 - b. Verbesserung der Visibilität
 - c. Bündelung der Kräfte für ein optimales Management der als gemeinsam definierten Projekte
 - d. Kampf gegen die Zersplitterung der finanziellen und menschlichen Ressourcen; Definition der gemeinsamen Ziele der drei Säulen
 - e. Einführung eines gemeinsamen Kalenders und Aktionsplans

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Basis konsolidieren, um nachhaltig zu bauen

Wir haben das Jahr 2020 unter günstigen Vorzeichen begonnen: ein geeinter Vorstand, proaktive Mitgliederverbände, zahlreiche und vielseitige Projekte, eine Führungslinie und eine zu festigende Strategie. Ohne von der Reaktivität der Mitglieder und der Persönlichkeiten mit vielschichtigen Kompetenzen zu sprechen, die bereit gewesen sind, sich in der einen oder anderen Angelegenheit einzusetzen. Hauptsächlich wegen einer Form von Immobilienüberhitzung hat die Bauwirtschaft erste Zeichen einer Verlangsamung gezeigt. Aber die Arbeitslosigkeit ist auch in ihrem winterlichen Abwärtstrend selten so tief gewesen und es haben sich zahlreiche öffentliche Investitionen abgezeichnet.

Während des vollen Aufschwungs der Tätigkeit hat jedoch im März die schwerste Pandemie seit dem Ende des 2. Weltkriegs die Schweiz und die gesamte Welt getroffen. Ein ebenso unerwartetes wie unvorhersehbares Ereignis mit Folgen, deren Tragweite und Auswirkungen auf die Menschen und die Wirtschaft noch kaum einzuschätzen sind.

Die Bauwirtschaft hat sich gut gehalten. Dank Ihnen, auch dank der Einigkeit des Vorstands und des guten Willens aller Beteiligten. Wir haben die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen pragmatisch und rationell ausgeschöpft, so wie wir es in unserem Beruf als Baumeister und Unternehmer gelernt haben. Wir sind fähig, zu entscheiden und zu handeln. Und das ist es, was wir getan haben. Wir haben versucht, so nahe wie möglich an den Sorgen vor Ort und an den Erwartungen der Unternehmen zu bleiben.

Auch wenn die Folgen der eidgenössischen Beschlüsse zur Bekämpfung der Pandemie noch nicht vollständig bekannt sind, ist es praktisch sicher, dass unser Kanton und unser Land vom Risiko eines Konjunkturrückgangs betroffen werden. Und in diesem Sinn können wir uns kein Nachlassen erlauben. Wir müssen weiterhin antizipieren, planen, handeln, und beeinflussen wo es möglich und nötig ist, mit den Mitteln und mit der Koordination, deren Effizienz wir unter Beweis gestellt haben.

Um mit einer weniger pessimistischen Bemerkung abzuschliessen: ich freue mich über die von der Branche in dieser so komplexen Zeit bewiesene Einheit. Arbeiten wir in diesem Geist weiter, im Einsatz für Sie und für unsere Berufe.

Alain Métrailler, Präsident

RECHNUNG

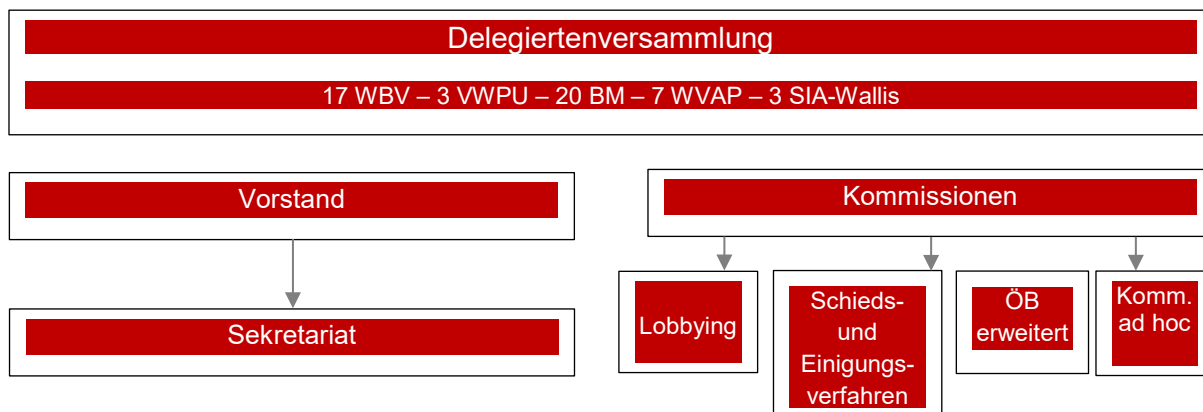
BETRIEBSRECHNUNG 2019 UND BUDGET 2020

	Budget 2020	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung				
Betriebsertrag	148'445.00	148'527.80	148'445.00	149'991.20
Mitgliederbeiträge	148'445.00	148'527.80	148'445.00	149'991.20
Betriebsaufwand	147'400.00	145'869.62	148'400.00	144'144.26
Betriebsführungsaufwand	118'600.00	115'582.25	122'600.00	102'646.80
Delegiertenversammlung	5'600.00	2'781.20	5'600.00	4'538.50
Entschädigung Präsidium / Vorstand	19'500.00	21'322.00	24'500.00	30'128.30
Entschädigung verschiedene Kommissionen	23'500.00	2'466.00	-	-
bauenwestschweiz	30'000.00	27'527.80	30'000.00	28'991.20
Lobbying - Nebenkosten, Seminare	10'000.00	6'985.25	32'500.00	18'553.80
Politisches und wirtschaftliches Lobbying, Kampagne	30'000.00	15'000.00	30'000.00	25'000.00
Verschiedene Anlässe (Golf)	-	-500.00	-	-4'565.00
Zuweisung Rückstellung Promotion & Spezialaktionen	-	40'000.00	-	-
Verwaltungsaufwand	28'800.00	30'287.37	25'800.00	41'497.46
Allgemeine Verwaltungskosten	25'000.00	26'925.00	25'000.00	26'925.00
Post- und Bankspesen	600.00	497.27	600.00	580.61
Steuern	200.00	81.60	200.00	132.35
Kommunikation, Internet, Fotos	3'000.00	1'025.85	-	10'797.00
Büromaterial & Drucksachen	-	-	-	2'061.30
Verschiedene Nebenkosten	-	1'757.65	-	1'001.20
Betriebsergebnis	1'045.00	2'658.18	45.00	5'846.94

BILANZVERGLEICH AUF DEN 31. DEZEMBER

	31.12.2019	31.12.2018
BILANZ		
Aktiven	147'506.97	103'681.64
Umlaufvermögen	147'506.97	103'681.64
Die Post, Postfinance	124'356.97	89'131.64
Aktive Rechnungsabgrenzung	23'150.00	14'550.00
PASSIVEN	147'506.97	103'681.64
Verbindlichkeiten	7'290.60	6'123.45
Verschiedene Kreditoren	7'290.60	6'123.45
Rückstellungen	89'827.20	49'827.20
Arbeitsverträge	2'000.00	2'000.00
Promotion & Spezialaktionen	85'000.00	45'000.00
Walliser Kammer Hochbau	2'827.20	2'827.20
Eigenkapital	50'389.17	47'730.99
Anfangskapital	47'730.99	41'884.05
Jahresergebnis	2'658.18	5'846.94

ORGANISATION – ORGANE



Vorstand	
Präsident	Alain Métrailler – Präsident WBV
Vizepräsident	Vincent Bonvin – Präsident BM
Mitglieder	Raoul Zengaffinen – Vizepräsident WBV Pierre-Alain Gabbud – Präsident WVAP Paul Bovier – Vizepräsident Tec-Bat
Permanenter Gast	Gregorio Bonadio – Präsident SIA Sektion Wallis
Sekretariat	Chiara Meichtry-Gonet (Vizedirektorin WBV)
Kommissionen	
Lobbying	Alain Métrailler – Präsident Mitglieder: Gabriel Décaillet, Gregorio Bonadio, Vincent Bonvin, Diego Clausen, Pierre-Alain Moos, Serge Métrailler, Chiara Meichtry (Sekretärin)
Schieds- und Einigungsverfahren	Vincent Bonvin – Präsident Mitglieder: Eric Barras, Joseph Cordonier, Jacques Fournier, Alain Métrailler, Serge Métrailler (Sekretär)
Erweiterte Kommission öffentliches Beschaffungswesen	Alain Métrailler – Präsident Mitglieder: Vincent Bonvin, Paul Bovier, Fabian Loretan, Jérémy Nuttin, Gabriel Décaillet, Gaëtan Reynard, Raoul Zengaffinen, Christian Frehner, Serge Métrailler, Chiara Meichtry (Sekretärin)
Kommission ad hoc: Kantonale Energiestrategie	Alain Métrailler – Präsident Mitglieder: Vincent Bonvin, Paul Bovier, Thierry Salamin, Manfred Schmid, Serge Métrailler, François Meyer, Blaise Bourban, Chiara Meichtry (Sekretärin)
Mitgliederverbände	
WBV	Walliser Baumeisterverband
VWPU	Verband Walliser Plattenlegerunternehmungen
WVAP	Walliser Verband der Architektur- und Planungsbüros
BM	Handwerkerverband und angeschlossene Organisationen
SIA – Wallis	Ingenieur- und Architektenverein, Sektion Wallis

constructionvalais
membre de constructionsuisse

Postfach 330

1951 Sitten

T + 4127 327 32 13 / 17

F + 4127 327 32 81

info@constructionvalais.ch

www.constructionvalais.ch

Impressum:

Texte: bauenwallis 2019

Fotos: © Olivier Maire und DR